Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

Produktbereich 31 — Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32 — Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
32.10.04	Soziale Teilhabe*

Produktbereich 37 — Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
  - Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Verbesserung der Chancen auf Teilhabe, wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familie in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 32.10 und 37.10**
  - Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
  - Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.10**
  - Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.
  - Obdachlos gewordene Personen sind wieder in die Gesellschaft integriert. Drohende Obdachlosigkeit wird durch präventive Maßnahmen nach Möglichkeit verhindert.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.50 und 37.20**
  - Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen.
  - Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.30**
  - Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.80**
  - Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Das Jahr 2022 war geprägt von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und von der Herausforderung, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Aufgaben zu meistern.

Im SGB II hatte sich in den ersten Monaten die Situation und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich verbessert (von Januar 4.858 Bedarfsgemeinschaften auf 4.753 Bedarfsgemeinschaften im Mai 2022). Damit lag man deutlich unter dem Plan mit durchschnittlich 5.300 Bedarfsgemeinschaften. Durch den zum 01.06.2022 erfolgten Rechtskreiswechsel, durch den die geflüchteten Menschen aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter und deren Kinder Leistungen nach dem SGB II beziehen konnten, hat sich diese Entwicklung sprunghaft verändert.

Im Oktober 2022 lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei 5.524, davon alleine 928 aus der Ukraine und 4.596 sonstige Bedarfsgemeinschaften. Dies macht deutlich, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Landkreis Lörrach deutlich nach unten bewegt hat und damit eine sehr positive Entwicklung aufzeigt. Allerdings wurden die Rückgänge durch die neu hinzugekommenen Bedarfsgemeinschaften von ukrainischen Geflüchteten mehr als kompensiert.

Die stark und kontinuierlich steigenden Fallzahlen stellten das Jobcenter Landkreis Lörrach vor eine enorme Herausforderung. Der Übergang zwischen den Leistungssystemen Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II war ein Kraftakt, der von den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters alles abverlangte. Wie zuvor im AsylbLG konnte die hohe Arbeitsmenge nur durch Umstrukturierungen, Überstunden und Wochenendarbeit bewältigt werden. Um eine schnelle Leistungsgewährung sicherstellen zu können, wurden die Kräfte im Jobcenter gebündelt und die Personalressourcen auf die Leistungsgewährung konzentriert. Erfreulich war, dass im Jahr 2022 mehr Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnten als im Vorjahr. Die erreichte Integrationsquote lag mit 22,6 Prozent über der Quote in Baden-Württemberg (21,8 %). Auch im Bereich Langzeitbezug konnten die Ziele erreicht werden, es gab deutlich mehr Integrationen von Langzeitbeziehenden als im Jahr 2021. Dies wurde erreicht durch eine konsequente Fokussierung auf Weiter- und Fortbildungsangebote, sowie auf bedarfsgerechte Kurse im niederschwelligen Bereich, z.B. mit einem Schwerpunkt auf Gesundheit.

Aufgrund des verstärkten Zugangs an geflüchteten Menschen aus der Ukraine stand die zur Verfügungsstellung von Deutschkursen und die Integration in den Arbeitsmarkt ganz oben auf der Agenda. Da viele der geflüchteten Menschen aus der Ukraine alleinerziehende Frauen mit Kindern sind, stellte die prekäre Situation in der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach allerdings eine große Hürde dar.

Die Eingliederungshilfe war weiterhin geprägt von der Herausforderung der Umstellung der Angebote auf den Landesrahmenvertrag und die Situation, dass Leistungsanbieter Angebote kürzen bzw. schließen mussten aufgrund der prekären Personalsituation.

Strategischer Schwerpunkt

Im März 2022 kam eine größere Gruppe von Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine in den Landkreis Lörrach. Die Menschen wurden in der Gemeinschaftsunterkunft Bamlach untergebracht, einer ehemaligen Einrichtung des St. Josefhauses. Leider war es aufgrund der angespannten Angebotssituation nicht möglich, die Menschen mit bedarfsgerechten Angeboten zu versorgen. So wurde gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Lösung erarbeitet, die vornehmlich ehrenamtliche und verwandtschaftliche Unterstützung einsetzt und koordiniert. Zwischenzeitlich wurde die Unterkunft von einer Gemeinschaftsunterkunft zu einer Unterkunft der Anschlussunterbringung umgewidmet, sodass die Menschen nicht ihren Wohnort in der Anschlussunterbringung wechseln mussten.

Im Jahr 2022 wurde die Dezentralisierung der Angebote der Suchtberatung weiter gefestigt. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie lange Zeit die Angebote nur im eingeschränkten Rahmen aufrechterhalten werden konnten, wurden sie im Jahr 2022 durch eine kleine Presseaktion entsprechend beworben. Nach wie vor ist der Landkreis Lörrach daran, Beratungsangebote soweit irgend möglich in die Sozialräume zu dezentralisieren. Es hat sich gezeigt, dass Vor-Ort-Angebote eine größere Akzeptanz und einen besseren Zulauf finden. Damit wird auch der Entwicklung Rechnung getragen, dass auch in den ländlicheren Bereichen des Landkreises die sozialen Problemlagen zwischenzeitlich mehr als angekommen sind.

Die Unterstützung von Menschen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie die Sicherstellung der Versorgung durch bedarfsgerechte Angebote stand im Jahr 2022 weiterhin ganz oben auf der Agenda des Landkreises. Zu Beginn der kommunalen Pflegekonferenz wurden verschiedene Themenfelder gesammelt und im Jahr 2022 begannen drei Arbeitsgruppen themenbezogen mit ihrer Arbeit. Im Landkreis Lörrach wurde eine sehr enge Verzahnung der kommunalen Gesundheitskonferenz und der kommunalen Pflegekonferenz umgesetzt, die sich nach unserer Erfahrung hervorragend bewährt. Die drei Arbeitsgruppen der Kommunalen Pflegekonferenz tagten zu den Themen „Dem Fachkräftemangel aktiv begegnen“, „Der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit – soweit möglich begegnen“ und „Das Versorgungsangebot im Bereich der Pflege bedarfsgerecht sicherstellen“. In einer konzentrierten Arbeitsphase vom Frühsommer bis Frühherbst wurden in allen Arbeitsgruppen unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, die nachfolgend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden. Auf Basis des Ergebnisses wurde eine Zeitplanung zur Umsetzung entwickelt und in den Gremien der Kommunalen Pflegekonferenz verabschiedet.

Drei Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung, weitere Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Umsetzbarkeit priorisiert und es wurde klar definiert, welche Maßnahmen zwar wichtig sind, aber deren Umsetzung nicht über die kommunale Pflegekonferenz bearbeitet werden kann. Im Fokus der drei Maßnahmen in Umsetzung stehen die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflege (Pflegeberufe realistisch und niederschwellig vermitteln), die Ausweitung des Angebots aktivierender Hausbesuch und der Auftrag, die digitale Gesundheits- und Pflegekonferenz von SeniorInnen und pflegenden Angehörigen zu steigern. In der Plenumssitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz und kommunalen Pflegekonferenz am 29. April 2023 werden erste Sachstandsberichte zur Umsetzung erfolgen.

Die Kommunale Pflegekonferenz hat damit konkret dazu beigetragen, die Situation von Pflegebedürftigen und Angehörigen im Landkreis Lörrach zu verbessern.

2022 konnte die Stelle der Kreisbehindertenbeauftragten neu besetzt werden. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Verbesserung der Teilhabechancen aller Menschen mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Dies trägt dem strategischen Schwerpunkt, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lörrach so normal wie möglich leben sollen, Rechnung. Über eine Vorstellung im Bürgermeisterforum und entsprechende Austausche mit der Behindertenbeauftragten des Landes und kommunalen Ansprechpartnern wurde ein Fahrplan für die künftige Arbeit entwickelt, der im Jahr 2023 über die Sozialgespräche vor Ort in die Städte und Gemeinden des Landkreises transportiert wird.

Strategischer Schwerpunkt

Im Jahr 2022 hat sich die Flüchtlingssituation insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges im Landkreis Lörrach dramatisch verändert. Insgesamt wurden rund 2.700 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Landkreis Lörrach aufgenommen, dazu kamen rund 600 Asylsuchende und Kontingentflüchtlinge.

Anfang März 2022 wurde uns vom Land mitgeteilt, dass der Landkreis pro Tag 55 geflüchtete Personen aus der Ukraine aufzunehmen und unterzubringen habe. Dies erforderte ein sehr schnelles Handeln. Es galt, Unterbringungsmöglichkeiten aufzubauen und die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.

Bis Ende April hatte der Landkreis Lörrach bereits neun weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet und hatte in der vorläufigen Unterbringung insgesamt eine Kapazität von 1.031 Plätzen aufgebaut. Insgesamt wurden im Jahr 2022 fünfzehn neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen, davon wurde ein Teil bereits wieder abgegeben bzw. in Anschlussunterbringung umgewandelt. Aufgrund der aktuellen Situation gilt es, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Trotz der enormen Herausforderung ist es gelungen, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine menschenwürdig zu versorgen. Belegungen von aktiv für Vereins- oder Schulsport genutzten Hallen konnten glücklicherweise bislang verhindert werden, dies ist auch der großartigen Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verdanken.

Sehr positiv waren die Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis. Die bewährte Tradition, an allen neuen Standorten von Gemeinschaftsunterkünften eine Bürgerinformationsveranstaltung anzubieten offenbarte, dass eine unglaublich große Hilfsbereitschaft und der Wille zur Unterstützung in der Bevölkerung vorhanden sind. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben mit dazu beigetragen, die Herausforderung zu bewältigen und die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit privatem Wohnraum, Spenden, und auch z.B. Deutschkursen zu unterstützen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Wirkungsziel 2022 – PG 31.50, PG 31.60, PG 31.70, PG 31.80, PG 31.90 und PG 32.10

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen; Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2022 wurde die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental weiter vorangebracht. Ausgehend von der Situation im Oberen Wiesental, dass eine Entwicklung von unterschiedlichen Bedarfslagen auf eine Situation traf, die wenig und zum Teil nicht bedarfsgerechte Angebote für Familien und junge Menschen beinhaltete, war die Zielsetzung, insbesondere durch den Ausbau von beratenden und präventiv wirkenden Angeboten die Situation und die Resilienz der dort lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. In den Arbeitsgruppen und Sitzungen der Steuerungsgruppe wurde deutlich, dass es ganz wichtig ist, sich bei bestehenden sozialen Problemlagen nicht allein auf die Problemlösung zu konzentrieren, sondern gleichzeitig in den Blick zu nehmen, dass entsprechende Strukturen aufgebaut werden, welche die künftige Entwicklung in diese Problemfelder im Vorfeld verhindern.

Zielsetzung war, die betroffenen Menschen angemessen zu beteiligen. Dies wurde über eine Befragung von Familien im Oberen Wiesental durchgeführt, auf Basis deren Ergebnisse dann die weiteren Planungen erfolgen. Angebote wie Stadtteileltern oder Präventionslotsen haben den klaren Auftrag, so zu arbeiten, dass die Menschen die Kompetenz erlangen, ihre Lebenssituation selbstständig zu meistern. Insgesamt ist dies in der sozialen Arbeit eine große Herausforderung, da Menschen in Problemlagen tendenziell dazu neigen, Beratungs- und Betreuungsangebote dazu zu nutzen, die Dinge „für sich“ regeln zu lassen und die beratenden Stellen deshalb sehr konsequent darauf achten müssen, dass die Menschen nicht zu lange oder gar dauerhaft in den Beratungssettings verbleiben. Grundsätzlich muss das Verständnis herrschen, dass eine gute Wirksamkeit der Beratung sich vor allem darin zeigt, dass die ratsuchenden Menschen nach einer gewissen Zeit selbstständig weiterleben und gleichzeitig gleichberechtigt teilhaben können.

Dies zeigt sich beispielsweise auch in dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Mit einer niederschwelligen Unterstützung im heilpädagogischen Bereich in Kitas soll erreicht werden, dass Kinder mit besonderen Bedarfen erst gar nicht in den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe fallen. Das Positive ist, dass solche Angebote nicht nur den Kindern mit besonderen Bedarfen entgegenkommen, sondern dass alle Kinder letztlich von dieser Unterstützung profitieren. Ziel für alle Altersgruppen ist es, eine ausreichende Resilienz zu entwickeln. Dies nachhaltig in allen Angeboten zu implementieren und diesen Gedanken konsequent umzusetzen ist eine Aufgabe der Zukunft.

Angebote wie die Wohnberatung oder die präventiven Hausbesuche tragen dazu bei, Menschen mit einer Behinderung oder in einem höheren Lebensalter dazu zu befähigen, selbstständig in ihrer Wohnung verbleiben zu können. Nach wie vor erfreuen sich diese Angebote, die über den Pflegestützpunkt/i-Punkt koordiniert werden, großer Beliebtheit und Nachfrage.

Das Dezernat Soziales & Jugend arbeitet in vielfältigen Kontexten, d.h. Arbeitsgruppen und Netzwerken, mit den Leistungsanbietern zusammen. In dem stetigen Dialog wird der präventive Ansatz und die Ausrichtung der Angebote auf eine präventive Wirkung immer wieder thematisiert und auf eine konsequente Umsetzung hingewirkt.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.20**
  - Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage, sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.40**
  - Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen menschenwürdige und zeitgemäße Unterkünfte und eine angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch eine menschenwürdige Lebensführung.

Im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der in den vorherergehenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzten Kontaktbeschränkungen und Lockdowns deutlich zu spüren. Insbesondere junge Menschen konnten die Folgen schlechter bewältigen. Dies zeigte sich unter anderem in einer Zunahme von Suchterkrankungen, wobei beim Alkoholkonsum ein Rückgang festgestellt werden konnte. Die Beratungsstellen der Suchthilfe und Suchtprävention hatten während der Corona-Pandemie zunehmend auf Online-Beratungsangebote gewechselt. Auch telefonische Beratungen haben deutlich zugenommen. So ist es gelungen, die bereits angedockten Klienten aktiv weiter zu betreuen, allerdings war festzustellen, dass neue Kontakte schwieriger umzusetzen waren.

Bezüglich der SGB II Quote konnte im Jahr 2022 kein Erfolg festgestellt werden. Kontinuierlich lag die SGB II Quote des Landkreises über dem Landesschnitt in Baden-Württemberg, durchschnittlich mit 0,2 bis 0,4 Punkten. Es war festzustellen, dass die SGB II Quote Unschärfen enthält, da insbesondere die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher (Kinder und sehr junge Menschen) zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Deshalb wird ab 2023 das Verhältnis zwischen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Bezug von SGB II Leistungen zu allen erwerbsfähigen Menschen im Landkreis Lörrach als Indikator herangezogen. Dies ist ein klares Kriterium, was die Wirkung der Arbeit des Jobcenters deutlicher darstellen kann.

Erfreulich ist, dass im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die Ambulantisierungsquote weiter deutlich über dem Landesschnitt liegt (52,20 Landkreis Lörrach / 46,70 Baden-Württemberg). Dies zeigt, dass es weiterhin sehr gut gelingt, durch ambulante Angebote den Zugang in stationäre (jetzt besondere Wohnform) Leistungen zu verhindern.

Eine große Herausforderung mit Blick auf den Landesvergleich ist die Hilfe zur Pflege. Auch wenn im Jahr 2022 das Verhältnis zwischen ambulanten zu stationären Fällen gleichgeblieben ist und die Aufwendungen deutlich unter dem Planwert zurückgeblieben sind. Der Landkreis Lörrach liegt bei den Aufwendungen Hilfe zur Pflege pro Einwohner seit Jahren auf einem Spitzenplatz in Baden-Württemberg. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen vor allem auch in der finanziellen Ausstattung der älter werdenden Menschen im Landkreis Lörrach aufgrund der früheren strukturellen Rahmenbedingungen. Festzustellen ist, dass aufgrund der längeren Verweildauer im Landkreis Lörrach in den Pflegeheimen die Mechanismen der Pflegereform greifen und wir erhöhte Zuweisungen der Pflegekassen für diesen Personenkreis bekommen. Festzustellen ist, dass auch im Pflegebereich der Personalbedarf durchschlägt und einige Plätze aufgrund fehlender Fachkräfte nicht belegt werden konnten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Personalsituation

Eine dramatische Entwicklung gab es bei der Personalsituation in den Sachgebieten des Sozialbereichs.

Aufgrund der Tatsache, dass geeignete Fachkräfte zunehmend nicht mehr gefunden werden können und Stellen in der Leistungssachbearbeitung vakant bleiben, kam es zu zahlreichen Gefährdungsanzeigen im Fachbereich Soziales. Die belastende Situation mit steigenden Fallzahlen und weiter zurückgehenden Personalressourcen führte dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extrem belastet waren und mit gesundheitlichen Folgen zu kämpfen hatten. Gleichzeitig führen immer komplexer werdende Gesetze, Rechtsprechung und Vorgaben dazu, dass eine effiziente Sachbearbeitung kaum mehr möglich ist. Auch ist festzustellen, dass im Rahmen der Digitalisierung manche Arbeitsprozesse sich so verändert haben, dass sie keinesfalls schneller von der Hand gehen, sondern vielmehr höhere Zeitressourcen erfordern.

Die Prognosen für die weitere Entwicklung sind schwierig, jedoch ist davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels sich in Zukunft keine nachhaltige Verbesserung ergeben wird. Aufgrund der schwierigen Situation wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die die Mitarbeitenden entlasten sollen. Letztlich muss dafür Sorge getragen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger die beantragten Leistungen in einem vertretbaren Zeitraum erhalten. Dies war 2022 in einigen Bereichen leider nicht möglich, u.a. im Bereich Schwerbehinderung, wo die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises teilweise über zwölf Monate gedauert hat. Dies war nicht hinnehmbar.

Die Lösungsansätze sind vielfältig, über einen Telefonsupport und die Einführung von Strukturen vom mittleren Dienst und gehobenen Dienst bis zur Unterstützung durch Verwaltungspraktikanten werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Letztlich wird nur eine zunehmende Übernahme von Aufgaben durch künstliche Intelligenz dazu führen, dass die Herausforderungen in Zukunft noch bewältigt werden können.

Digitalisierung

Im Jahr 2022 wurde das Sozialdezernat vollständig digitalisiert, damit zum Umzugszeitpunkt in das neue Verwaltungsgebäude im November 2022 die Umsetzung des papierlosen Büros möglich wurde. Wie bereits oben ausgeführt hat dies nicht überall zu einer höheren Effizienz der Arbeitsschritte beigetragen.

Umzug in den Neubau

Im November 2022 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Soziales & Jugend in den Neubau umgezogen. Dies brachte im Vorfeld eine Menge von Planungs- und Umsetzungsaufgaben mit sich, die von den Verantwortlichen bewältigt werden mussten. Die neue Büroform im Open-Space-Bereich brachte große Herausforderungen mit sich, aber auch viele Chancen. Es ist festzustellen, dass insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Einarbeitung befinden, von dieser Arbeitsform deutlich profitieren. Aber auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in diesem Setting wohl. Allerdings gibt es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit der veränderten Arbeitswelt erst anfreunden müssen.

Die Kundensteuerung in dem Neubau ist eine Herausforderung. Das Zusammenspiel zwischen der Infothek im Erdgeschoss und den Infopunkten auf den Stockwerken ist komplex. Hier müssen noch einige Nachjustierungen vorgenommen werden, damit das Konzept für Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende reibungslos funktioniert. Ein weiterer Hemmschuh sind die technischen Anlagen im Haus, die sich immer noch in der Optimierungsphase befinden. Jedoch überwiegen die Vorteile, und insbesondere die kurze und schnelle Kommunikation im Open-Space-Bereich wird positiv wahrgenommen.

Betreuung von geflüchteten Menschen

Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung war eine große Herausforderung. Durch die zahlreichen neu gebildeten Gemeinschaftsunterkünfte war eine stetige Anpassung und Ausweitung der Betreuungskräfte erforderlich. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Lörrach und dem Caritasverband Lörrach ist es gelungen, die enorme Herausforderung sehr gut zu bewältigen. Zum Jahresbeginn 2023 hat das Land mitgeteilt, dass der Betreuungsschlüssel für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung von 1:110 auf 1:90 verbessert wird. Dies ist sehr positiv und wird die Situation in den Unterkünften weiter stabilisieren.

Bei der Betreuung in der Anschlussunterbringung wurde zu Beginn des Jahres 2022 das Integrationsmanagement von 60 auf 72 Monate verlängert. Damit ist der Einsatz der Integrationsmanagerinnen und -manager im Landkreis bis zum 31.08.2023 gesichert. Die Versorgung mit Sprachkursen war durch die hohe Anzahl von ukrainischen geflüchteten Menschen schwierig, da auch die Sprachkursträger erst entsprechende Personalressourcen aufbauen mussten. Es ist festzustellen, dass die geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach den Integrationskursen ihre Sprachkompetenz noch weiter verbessern möchten.

Es wird spannend sein, inwieweit es gelingt, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Jahr 2023 in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der beruflichen Vorbildungen, die u.a. auch Pflegefachkräfte und pädagogische Kräfte umfassen, ist damit zu rechnen, dass die Menschen auf einen sehr aufnahmebereiten Arbeitsmarkt treffen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 6	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
31.10	-21.749.201	-18.078.395	3.670.806	geringerer Aufwand, höhere Erträge bei Genehmigungsgebühr
31.20	-8.025.614	-9.828.433	-1.802.819	Erstattungen für Ukraine in THH 1. Dann ausgeglichenes Ergebnis
31.30	-2.183.296	-3.950.888	-1.767.592	erhöhte Transferzahlungen durch Fallzahlensteigerung VU und AU abzüglich Fehlbeleger
31.40	294.994	577.073	282.079	Veränderungen in der Abrechnungsmodalität führen zu leicht verbessertem Ergebnis
31.50	-160.505	-125.338	35.167	leichte Ergebnisverbesserung durch geringere Fallzahlbearbeitung
31.60	-376.500	-359.713	16.787	Auszsahlung Zuschüsse nach Anforderung
31.70	-625.237	-654.821	-29.585	Ergebnisverschlechterung durch höhere Personalaufwendungen
31.80	-2.641.090	-2.910.218	-269.128	erhöhter Aufwand Sozialbetreuung Geflüchtete. Abrechnung Nachlaufend
31.90	-262.186	-350.807	-88.621	erhöhter Mittelabruf vor allem im Bereich Lernförderung und Mittagsverpflegung
32.10	-49.795.101	-46.509.063	3.286.038	höhere Erträge, geringere Aufwendungen. Umsetzung BTHG komplex und planerisch schwer abbildbar
37.10	-834.089	-933.346	-99.257	erhöhte Aufwendungen für Personal und ärztliche Gutachten
37.20	-299.244	-296.232	3.011	Verlauf nach Plan
gesamt	**-86.657.068**	**-83.420.182**	**3.236.886**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Produktgruppe 31.10 liegt unter dem Plan. Dieses resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege.

In der PG 31.20 wurde das Ergebnis sehr stark durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine beeinflusst. Die Erhöhten Aufwendungen wurden komplett durch das Land erstattet, die Verbuchung liegt jedoch in einem Produktbereich im THH 1. Ohne diesen Sondereffekt liegt ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

In 31.30 beeinflussen insbesondere die Fehlbeleger das Ergebnis.

31.40 wird durch veränderte Abrechnungsmodalitäten mit dem Land in Zusammenhang mit der Spitzabrechnung positiv abschließen.

In der PG 31.50 wurde ein leicht verbessertes Ergebnis erzielt. Grund ist die geringere Bearbeitung von Fällen.

In PG 31.60 wurden die Zuschüsse entsprechend den genehmigten Anforderungen der Zuschussempfänger ausgezahlt.

Die PG 31.70 schließt leicht schlechter ab als geplant. Grund hierfür sind höhere Personalaufwendungen.

Das schlechtere Ergebnis in 31.80 ist durch einen Erhöhten Aufwand in der Sozialbetreuung für Geflüchtete begründet. Die Abrechnung hierfür ist nachlaufend und findet in den Folgejahren statt.

Das Ergebnis über Plan in 31.90 liegt im erhöhten Abruf von BuT-Leistungen. Dieses insbesondere in den Bereichen Mittagsverpflegung und Lernförderung.

Die PG 32.10 bildet den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe ab. Hier gab es höhere Erträge und geringere Aufwendungen in den verschiedensten Bereichen. Insgesamt ist eine Planung aufgrund der vielen Veränderungen durch das BTHG sehr komplex.

Die erhöhten Aufwendungen in PG 37.10 sind auf Mehraufwand beim Personal und den Kosten für ärztliche Gutachten zurückzuführen.

PG 37.20 ist nach Plan verlaufen.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	4.252		17.200
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	2022					-1.845.226		
	Aktivierte Eigenleistung	2022	-95.670						
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2022					-4.242		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.700**	**-1.845.216**	**0**	**17.200**

Erläuterungenen zu den Investitionen 2022

Die Investitionen im THH 6 beziehen sich fast ausschließlich auf die Erstellung von Unterbringungen für geflüchtete Menschen. Hier müssen Umbauten vorgenommen, Stellplätze für Containeranlagen vorbereitet sowie die Container selbst aufgebaut werden. Die laufenden Aufwendungen sind dann meist über Mietzahlungen geregelt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.600.354,75	44.320.650	47.549.874,20	3.229.224,00	3.269.646,32	0	40.422,32	0
4	+	Sonstige Transfererträge	6.475.406,99	5.537.600	5.755.429,25	217.829,25	593.152,83	0	375.323,58	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.810,00	1.600	348.253,62	346.653,62	0	0	346.653,62-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.994,38	10.500	12.554,20	2.054,20	0	0	2.054,20-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.546.621,81	12.560.001	23.046.846,38	10.486.845,51	10.207.898,53	0	278.946,98-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	453,02	0	969,20	969,20	0	0	969,20-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	95.669,68	95.669,68	0	0	95.669,68-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.620.967,50	0	39.112,84	39.112,84	0	0	39.112,84-	0
11	=	Ordentliche Erträge	68.363.208,70	65.534.951	79.611.014,56	14.076.063,49	14.070.697,68	0	5.365,81-	0
12	-	Personalaufwendungen	10.775.426,62-	11.336.592-	12.186.705,43-	850.113,63-	0	0	850.113,63	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.421.830,56-	3.695.273-	11.064.380,42-	7.369.107,90-	7.426.715,58-	0	57.607,68-	3.500,00-
15	-	Abschreibungen	268.052,51-	246.000-	343.818,65-	97.818,53-	0	0	97.818,53	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,00-	0	650,00-	650,00-	0	0	650,00	0
17	-	Transferaufwendungen	99.104.239,73-	104.899.500-	104.304.875,51-	594.624,49	0	0	594.624,49-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.311.796,82-	32.014.654-	35.184.803,28-	3.170.148,98-	3.469.998,97-	0	299.849,99-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	146.881.696,24-	152.192.019-	163.085.233,29-	10.893.214,55-	10.896.714,55-	0	3.500,00-	3.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	78.518.487,54-	86.657.068-	83.474.218,73-	3.182.848,94	3.173.983,13	0	8.865,81-	3.500,00-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.603,30-	10.857-	20.672,46-	9.815,86-	0	0	9.815,86	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.926.314,65-	2.505.345-	2.312.961,98-	192.383,10	0	0	192.383,10-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	576.172,55-	866.584-	625.084,67-	241.499,04	0	0	241.499,04-	0
54	-	Aufwand für IT	674.323,90-	664.993-	759.492,47-	94.499,19-	0	0	94.499,19	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	995.527,24-	1.050.784-	1.015.118,80-	35.665,34	0	0	35.665,34-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	192.236,84-	155.819-	162.968,62-	7.149,54-	0	0	7.149,54	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.374.178,48-	5.254.382-	4.896.299,00-	358.082,89	0	0	358.082,89-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.892.666,02-	91.911.450-	88.370.517,73-	3.540.931,83	3.173.983,13	0	366.948,70-	3.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	68.076.792,51	65.534.951	69.931.954,21	4.397.003,14	14.070.697,68	0	9.673.694,54	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	149.149.828,87-	151.939.097-	157.770.710,78-	5.831.613,75-	10.896.714,55 -	0	5.065.100,80-	3.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	81.073.036,36-	86.404.146-	87.838.756,57-	1.434.610,61-	3.173.983,13	0	4.608.593,74	3.500,00-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.845.226,66-	1.845.226,66-	1.845.226,66-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.241,91-	4.241,91-	4.241,91-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.849.468,57-	1.849.468,57-	1.849.468,57-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	1.845.216,16-	1.850.916,16-	1.849.468,57-	0	1.447,59	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	81.067.384,49-	86.398.446-	89.683.972,73-	3.285.526,77-	1.324.514,56	0	4.610.041,33	3.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	81.067.384,49-	86.398.446-	89.683.972,73-	3.285.526,77-	1.324.514,56	0	4.610.041,33	3.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Das Jahr 2022 war bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrages weiterhin von dem Konflikt geprägt, dass die Leistungserbringer und die Leistungsträger sich nicht auf ein gemeinsames Modell verständigen konnten. Mit dem Blick auf die sich durch die Umstellung ergebenden voraussichtlichen Kostensteigerungen wurde im Landkreis versucht, im Sommer mit den Leistungserbringern zu vereinbaren, dass Verhandlungen nach dem kommunalen Modell aufgenommen werden. Dies wurde von den Leistungserbringern jedoch nicht positiv aufgenommen, sondern es wurde vielmehr versucht, andere Modelle wie z.B. Selma zu verhandeln. In diesem Spannungsfeld war eine zusätzliche Herausforderung, dass es für den Landkreis Lörrach aufgrund der Umsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teilhabemanagements darum ging, eine möglichst einheitliche Umsetzungsform zu erreichen. Viele unterschiedliche Modelle erhöhen den Arbeitsaufwand beim Teilhabemanagement enorm.

Im Jahr 2023 sollen bis zum 01.10.2023 alle Leistungsangebote umgestellt sein, dafür wurde im Fachbereich Soziales ein Zeitplan entwickelt. Der Arbeitsaufwand, der bei dieser Umstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Planung und Leitungsebene Sachgebiet Eingliederungshilfe entsteht, ist enorm. Zahlreiche Abstimmungen, Verhandlungen und Gespräche mit Trägern sind erforderlich. Zielsetzung ist es, die Kostensteigerung nach der Umstellung auf ca. 50 Prozent zu begrenzen.

Nach wie vor ist unklar, in wieweit die Konnexität bei den Kostensteigerungen greifen wird. Trotz entsprechender Bitten war das Land bislang nicht bereit, sich auf eine stärkere Steuerung einzulassen. Hier wird auf die Zuständigkeit der kommunalen Ebene verwiesen. Nur durch eine sehr gute Kommunikation und Abstimmung kann es gelingen, den ambitionierten Plan der Umstellung bis 01.10.2023 im Landkreis Lörrach zu realisieren.

Geflüchtete Menschen im Landkreis Lörrach

Nach wie vor ist unklar, wie sich die Situation mit den geflüchteten Menschen weiterentwickelt. Insbesondere die Situation in der Ukraine lässt keinerlei Rückschlüsse zu, ob es weitere größere Flüchtlingsbewegungen geben oder ob ggfs. wieder eine Rückkehr in die Heimatländer erfolgen wird. Auch bei den asylsuchenden Menschen ist die Situation unklar, bei einem Zugang von 200 Menschen pro Monat (100 ukrainische Geflüchtete / 100 Asylsuchende) ist der weitere Aufbau von Unterbringungskapazitäten im Landkreis Lörrach dringend erforderlich. Daran arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck. Eine neue Herausforderung ist die Leistung der Anschlussunterbringung. Die Städte und Gemeinden, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich enorm viel geleistet haben, sind mittlerweile an dem Punkt, dass ihre Möglichkeiten erschöpft sind. Die Zahl von 1.750 Menschen, die im Jahr 2023 in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden sollen, birgt enorme Herausforderungen. Der Verbleib in den Gemeinschaftsunterkünften hat zur Folge, dass die Menschen, die ihre Nutzungsberechtigung für eine Gemeinschaftsunterkunft verloren haben, als sogenannte Fehlbeleger angesehen werden. Dies führt dazu, dass sie von der Kostenerstattung des Landes ausgenommen werden. Für den Landkreis Lörrach birgt die Tatsache, dass zunehmend die Städte und Gemeinden sich mit der Umsetzung der Anschlussunterbringung sehr schwer tun, damit große finanzielle Risiken. Weiter wird eine hohe Fehlbelegerquote dazu führen, dass das Land den Ausbau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte blockiert.

Auch in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder bei der Hilfe zur Pflege werden die Auswirkungen des Zustroms von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sichtbar. Die steigenden Fallzahlen führen auch in diesen Bereichen zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, der wiederum aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht gedeckt werden kann. Die Folge sind enorme Belastung der Mitarbeitenden und lange Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Wohngeldreform

Zum 01.01.2023 trat die Wohngeldreform in Kraft, welche eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten im Wohngeld zur Folge hat. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führte dazu, dass das vorhandene Personal in der Wohngeldstelle zum Jahresende 2022 verdoppelt werden musste. Erfreulicherweise ist der Ausbau des zusätzlichen Personals über eine Finanzzuweisung im Rahmen der Konnexität durch das Land gedeckt. Trotzdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag vor enormen Herausforderungen. Hier wird in Zukunft zu prüfen sein, welche Möglichkeiten und Chancen der Einsatz von künstlicher Intelligenz bietet, da insbesondere Pilotprojekte in diesem Bereich bereits in anderen Regionen gute Ergebnisse zeigen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige
B	S	Obdachlos gewordene Personen sind wieder in die Gesellschaft integriert. Drohende Obdachlosigkeit wird durch präventive Maßnahmen nach Möglichkeit verhindert.	

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Verbesserung der ambulanten Strukturen	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
B 1	S	Verbesserung der Prävention drohender Wohnungslosigkeit.	B 1k 1, B 1k 2
B 2	S	Integration von Wohnungslosen in normale, dauerhafte Wohnverhältnisse (Wohnungsbeschaffung)	B 2 K 1
B 3	S	Verbesserung der wohnbegleitenden Hilfen für ehemals von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffenen Personen.	B 3 k 1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100 %
A 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	50 %
A 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	100 %
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Jobcenter, Gerichten, Städten und Gemeinden, Schuldnerberatung und Suchtberatungsstellen verbessern	100 %
B 1.2	S	Fachstelle Wohnungssicherung unterstützen	100 %
B 1.3	S	frühzeitige Intervention bei Wohnungsnotsituationen, insbesondere dem drohenden Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden	100 %
B 1.4	S	Verknüpfung mit sozial-psychiatrischer Unterstützung	100 %
B 2.1	S	siehe B 1.1und B 1.2	100 %
B 3.1	S	Case-Management durchführen	100 %
B 3.2	S	Tagesstrukturierende Angebote zuführen	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	24	
A 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	45	33	+92 eingestreute Plätze
A 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	300	282	
A 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	16	
A 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	35	34	
B 1 k 1	S	Anzahl Beratungen	375	292	
B 1 k 2	S	Wohnungssicherungen	80	119	
B 2 K 1	S	Übergänge in eigene Wohnung	18	93	
B 3 k 1	S	Anzahl begleiteter Personen	40	44	

GESAMTBETRACHTUNG

31.10.03: Das Ergebnis des Jahresabschlusses beim Produkt Hilfen zur Gesundheit liegt rund 400.000 EUR besser als geplant. Hier liegen die Aufwendungen rund 400.000 EUR unter Plan. Obwohl sich die Fallzahlen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine deutlich auf 306 Personen ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland erhöht haben, lagen die Aufwendungen sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung unter den Planwerten.

31.10.05: Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Jahresabschluss rund 400.000 EUR schlechter als geplant.
Ursächlich sind verringerte Erträge aus der Landeszuweisung in Höhe von 226.000 EUR, weil das Land geringere Zuweisungen überwiesen hat. Bei den Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde die Anzahl der Leistungsempfänger zu gering prognostiziert, sodass es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 EUR gekommen ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen war noch nicht vorhersehbar, dass aus der Ukraine Flüchtlinge kommen.
31.10.06: Bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII liegt das Jahresergebnis 165.000 EUR schlechter als geplant. Im Bereich der Hilfen in sonstigen ambulanten Lebenslagen wurden 100.000 EUR mehr verausgabt als geplant, weil hier die Leistungen für die Absicherung niederschwelliger Bedarfe im Pflegebereich verbucht werden. Es handelt sich um Aufwendungen für ambulante Leistungen unterhalb des Pflegegrades 2, bei denen der Entlastungsbetrag der Pflegekasse nicht ausreicht. Außerdem sind die Präsenzpauschalen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Senioren dort verbucht. Hier hatten die Fallzahlen mehr zugenommen, als geplant. Die sonstigen Hilfen im stationären Bereich haben zur Mehrkosten in Höhe von 65.000 EUR geführt.

31.10.07: Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten wurden ambulant 100.000 EUR und stationär 66.000 EUR mehr verausgabt, weil im Erich-Reisch Haus im Jahr 2022 wieder deutlich mehr Menschen betreut wurden und dort um Unterstützung gebeten haben.
31.10.08: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Fallzahlen permanent angestiegen und liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zum 31.12.2022 haben 2.729 Personen Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Planwert lag bei 2.445 Personen. Dies lag vor allem an Flüchtlingen aus der Ukraine. Der Jahresabschluss liegt rund 2,4 Mio. EUR über dem Planwert. Diese Leistungen trägt zu 100% der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	18.638.797,67	18.396.325	20.632.002,47	2.235.677,59	3.229.224,00	0	993.546,41	0
4	+	Sonstige Transfererträge	2.540.169,67	2.536.000	2.313.935,87	222.064,13-	0	0	222.064,13	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.735,84	3.000	11.109,15	8.109,15	0	0	8.109,15-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.978,38	56.284	85.563,36	29.279,32	0	0	29.279,32-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	32.920,82	0	3.965,36	3.965,36	0	0	3.965,36-	0
11	=	Ordentliche Erträge	21.333.602,38	20.991.609	23.046.576,21	2.054.967,29	3.229.224,00	0	1.174.256,71	0
12	-	Personalaufwendungen	1.724.084,68-	1.773.332-	1.822.316,82-	48.985,08-	0	0	48.985,08	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.994,83-	34.662-	50.690,10-	16.028,26-	0	0	16.028,26	0
15	-	Abschreibungen	16.339,08-	1.333-	30.937,69-	29.605,05-	0	0	29.605,05	0
17	-	Transferaufwendungen	41.023.052,91-	40.878.000-	39.134.335,46-	1.743.664,54	0	0	1.743.664,54-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.126,95-	53.483-	86.691,09-	33.207,87-	0	0	33.207,87	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.870.598,45-	42.740.809-	41.124.971,16-	1.615.838,28	0	0	1.615.838,28-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.536.996,07-	21.749.201-	18.078.394,95-	3.670.805,57	3.229.224,00	0	441.581,57-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	322.444,64-	354.142-	350.084,63-	4.057,79	0	0	4.057,79-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	115.349,42-	184.237-	115.869,73-	68.367,24	0	0	68.367,24-	0
54	-	Aufwand für IT	110.528,32-	114.613-	144.532,91-	29.919,98-	0	0	29.919,98	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	103.552,88-	106.818-	102.820,48-	3.997,08	0	0	3.997,08-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.852,91-	1.985-	1.920,50-	64,26	0	0	64,26-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	656.728,17-	761.795-	715.228,25-	46.566,39	0	0	46.566,39-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.193.724,24-	22.510.995-	18.793.623,20-	3.717.371,96	3.229.224,00	0	488.147,96-	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	21.067.593,82	20.991.609	22.957.557,11	1.965.948,19	3.229.224,00	0	1.263.275,81	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	42.921.115,99-	42.732.555-	40.533.746,34-	2.198.808,61	0	0	2.198.808,61-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	71,8	53,2	
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	18.943,4	14.632,3	
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,3	88,7	
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,7	11,3	

Gesamtbetrachtung

Das Ergebnis des Jahresabschlusses liegt bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege rund 3,9 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz.
Die Erträge liegen mit rund 90.000 EUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür waren vor allem die geringeren Einnahmen durch Kostenbeiträge und Rückzahlung gewährter Pflegeleistungen im stationären Bereich aufgrund der nachträglichen Veräußerung von Vermögenswerten. Die Realisierung von Vermögenswerten lässt sich nur schwer im Voraus planen.
Die Aufwendungen liegen mit rund 4 Mio. EUR unter dem Planwert.
Im ambulanten Bereich lagen die Aufwendungen rund 228.000 EUR unter Plan, weil sich im Zuge der Pflegereform die Pflegesachleistungen der Pflegekassen um 5% erhöht haben und sich dies positiv auf die Sozialleistungen ausgewirkt hat. Bei der Planung wurde mit 114 Leistungsfällen gerechnet. Tatsächlich waren es jedoch nur 102 Leistungsfälle, die ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen noch Pflegeleistungen vom Sozialamt erhalten haben.
Im stationären Bereich liegen die Aufwendungen 3,8 Mio. EUR unter dem Planwert. Hier hat die Pflegereform zu deutlichen Entlastungen geführt. Bei der Planung der Entlastung musste die Heimpflegedauer der Leistungsempfänger geschätzt werden, da es weder verlässliche amtliche Statistiken noch Informationen der Pflegekassen oder Heime zum Zeitpunkt der HH-Planung gab. Dabei wurde sich auf die Angaben der Verbraucherzentrale gestützt, die eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten angegeben hat. Mit diesem Wert wurden die Zuschüsse der Pflegekassen zu den Pflegekosten berechnet und die Kosten pro Fall entsprechend gesenkt. Tatsächlich ist die Verweildauer für die Bewohner der Pflegheime im Landkreis jedoch höher, sodass wir in größerem Umfang profitiert haben. Eine Minderauslastung der Pflegeheimplätze bedingt durch die Corona-Pandemie und aufgrund des Pflegepersonalmangels war darüber hinaus ursächlich für die Einsparungen bei der stationären Hilfe zur Pflege; viele Heimeinweisungen mussten mangels Heimkapazitäten aufgeschoben werden.
Die Pflegekosten haben sich bereits seit dem 3. Quartal deutlich verteuert. Zurückzuführen ist dies auf die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung, aber auch auf gestiegene Sach- und Personalkosten, die Inflation und steigende Energiekosten.

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)

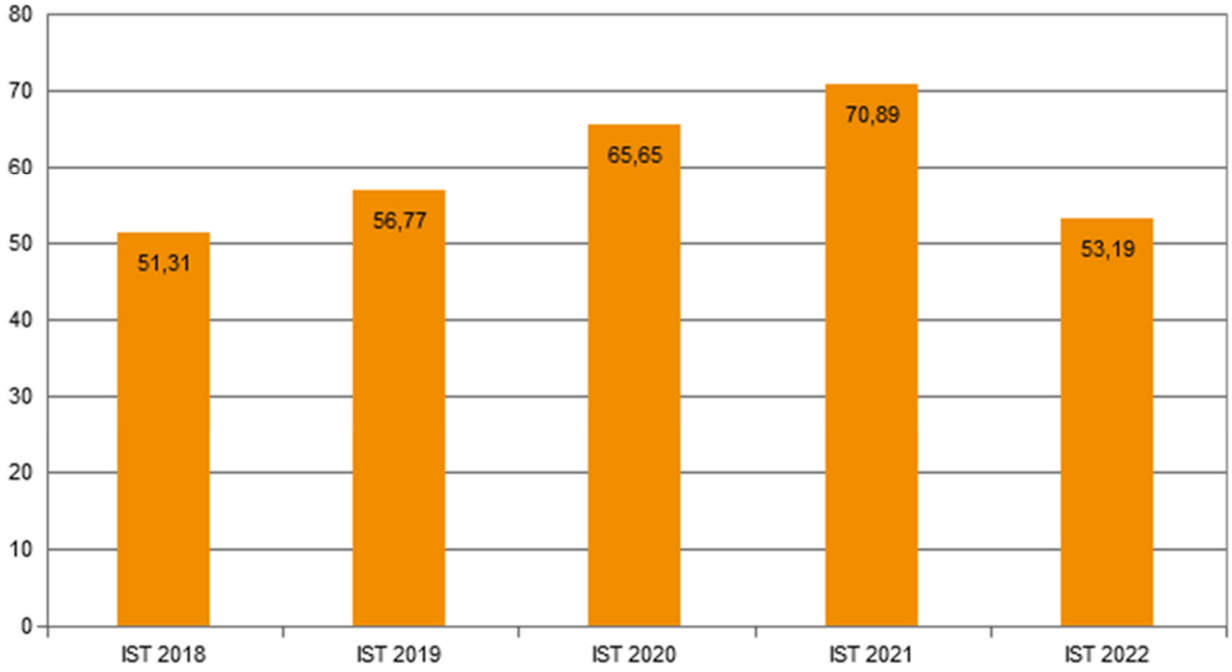

Falldichte stationärer HzP

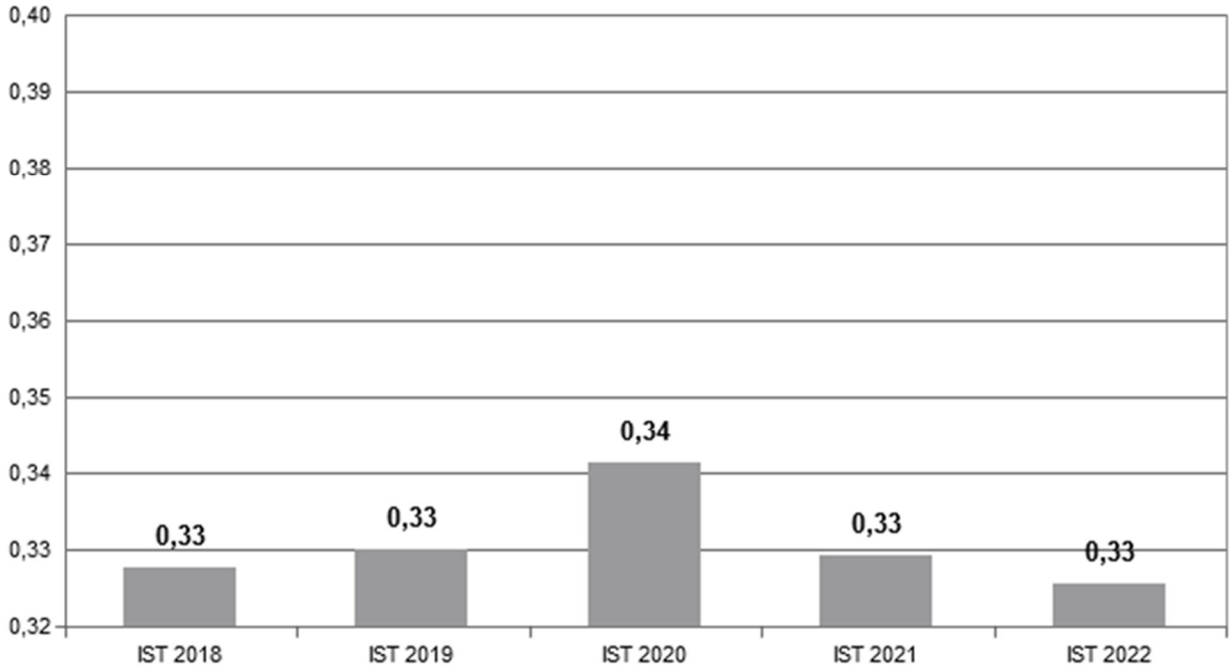

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)

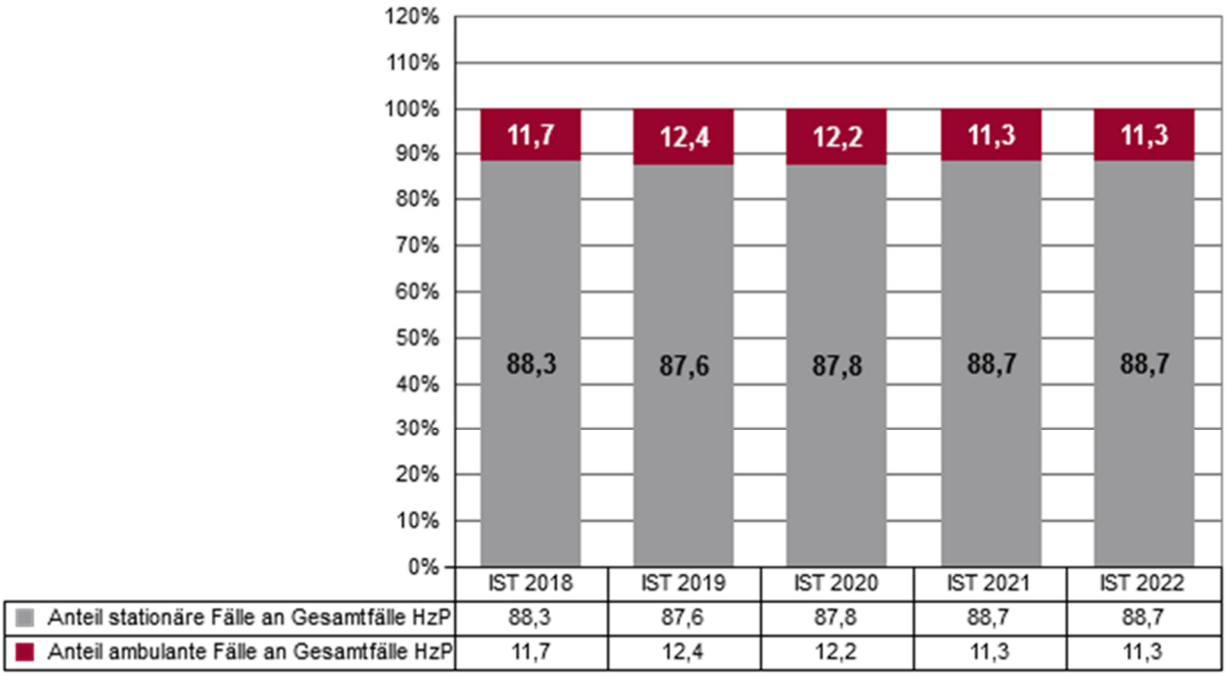

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	88,3	87,6	87,8	88,7	88,7
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	11,7	12,4	12,2	11,3	11,3

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.159,29	548.368	558.624,11	10.255,71	0	0	10.255,71-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.631.740,48	1.831.000	1.708.290,39	122.709,61-	0	0	122.709,61	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003,36	1.000	0	1.000,00-	0	0	1.000,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.296,79	25.058	54.139,91	29.082,15	0	0	29.082,15-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	99,39-	0	1.191,92	1.191,92	0	0	1.191,92-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.215.100,53	2.405.426	2.322.246,33	83.179,83-	0	0	83.179,83	0
12	-	Personalaufwendungen	722.802,61-	668.187-	662.694,08-	5.493,18	0	0	5.493,18-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.836,25-	12.722-	15.563,60-	2.841,56-	0	0	2.841,56	0
15	-	Abschreibungen	11.767,69-	0	2.726,05-	2.726,05-	0	0	2.726,05	0
17	-	Transferaufwendungen	16.511.528,60-	16.448.600-	12.388.485,99-	4.060.114,01	0	0	4.060.114,01-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.837,60-	16.251-	22.875,78-	6.625,10-	0	0	6.625,10	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	17.285.772,75-	17.145.760-	13.092.345,50-	4.053.414,48	0	0	4.053.414,48-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	15.070.672,22-	14.740.334-	10.770.099,17-	3.970.234,65	0	0	3.970.234,65-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	109.576,65-	104.198-	103.943,91-	254,09	0	0	254,09-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	41.834,34-	60.296-	37.945,31-	22.350,95	0	0	22.350,95-	0
54	-	Aufwand für IT	40.085,74-	37.533-	47.331,59-	9.798,13-	0	0	9.798,13	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.582,16-	39.877-	38.384,75-	1.492,16	0	0	1.492,16-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.785,98-	633-	621,88-	11,00	0	0	11,00-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	232.864,87-	242.538-	228.227,44-	14.310,07	0	0	14.310,07-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	15.303.537,09-	14.982.871-	10.998.326,61-	3.984.544,72	0	0	3.984.544,72-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.373.360,49	2.405.426	2.290.562,78	114.863,38-	0	0	114.863,38	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	17.176.686,79-	17.138.838-	12.630.212,30-	4.508.625,83	0	0	4.508.625,83-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2022 wieder dem Landesdurchschnitt an.	
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2022 unter 4%.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.	100 %
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Covid-19 Pandemie.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01-01	Kosten KdU je EW	121,5	130,6	
K 3120.01-02	Kosten KdU je BG	5.249,8	5.803,1	
K 3120.01-03	SGB II Quote LK Lö	5,5	5,7	
K 3120.01-04	Integrationsquote	25,0	26,4	
K 3120.01-05	SGB II Quote BW	5,0	5,2	

Gesamtbetrachtung

Der Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) hat sich ab Jahresbeginn 2022 stetig verbessert und im Verlauf der ersten 5 Monate von 4.858 Bedarfsgemeinschaften auf 4.753 Bedarfsgemeinschaften eine positiven Verlauf genommen (Mittelwert 2021 5.094). Der Plan für 2022 lag bei 5.300 BG's. Die durchschnittliche Personenanzahl je BG lag bei 1,85.
Zum 01.06.2022 fand der sogenannte Rechtskreiswechsel statt. Das bedeutete, dass alle ukrainischen Geflüchteten, die bisher über das AsylBLG mit Leistungen versorgt wurden, ins SGB II gewechselt sind. Dieser Wechsel wurde sowohl vom Jobcenter als auch von der Leistungsbehörde AsylBLG sehr gut vorbereitet und in kürzester Zeit abgearbeitet. Für die BG's bedeutet das einen Anstieg um ca. 800 von Mai auf Juni auf nun 5.540. Im weiteren Jahresverlauf ist diese Zahl leicht gesunken, so dass zum Jahresende 5.476 BG's und ein Jahresdurchschnitt von 5.233 BG's vorliegen. Die Kosten je BG sind entgegen der Planung stärker angestiegen. Hier waren 429 EUR je BG und Monat geplant, letztendlich waren es im Jahresmittel 472 EUR. Das finanzielle Ergebnis liegt ca. 1,7 Mio über Plan, das liegt auf der einen Seite daran, dass die zwar geringeren BG Zahlen zu Jahresbeginn mit höheren Kosten je BG einhergehen. Die dem Landkreis entstandenen Aufwendungen durch geänderte Erstattungs- und Abrechnungsmodalitäten des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter wurden vollumfänglich durch das Land ausgeglichen. Diese sind jedoch auf Anweisung des Landes auf einer Sammelbuchungsstelle im THH 1 verbucht. Mit diesen Zahlungen hätte der hier behandelte Bereich genau im Plan gelegen.

Schlüsselposition

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)

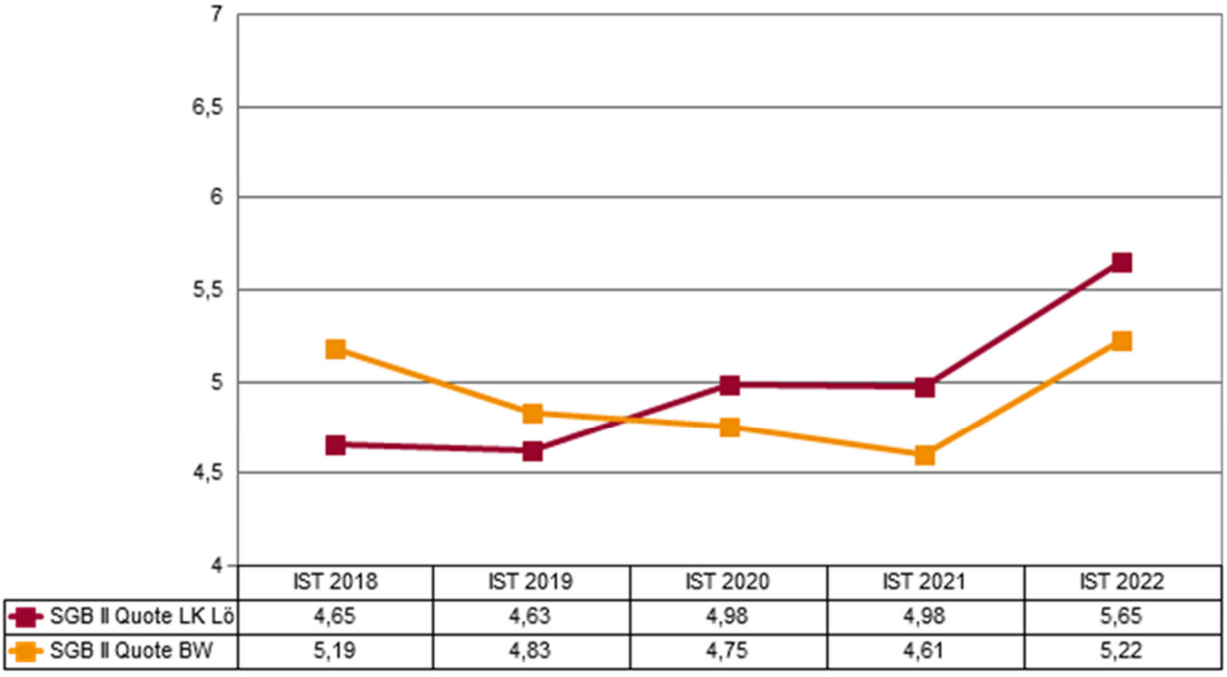

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
SGB II Quote LK Lö	4,65	4,63	4,98	4,98	5,65
SGB II Quote BW	5,19	4,83	4,75	4,61	5,22

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

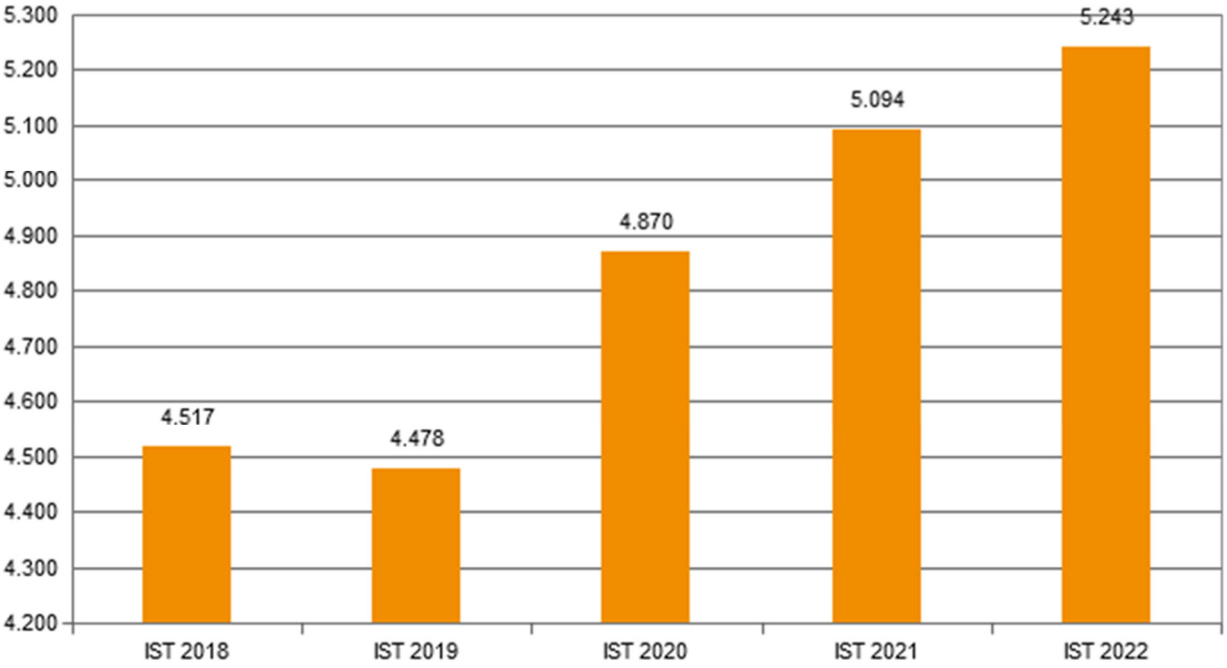

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

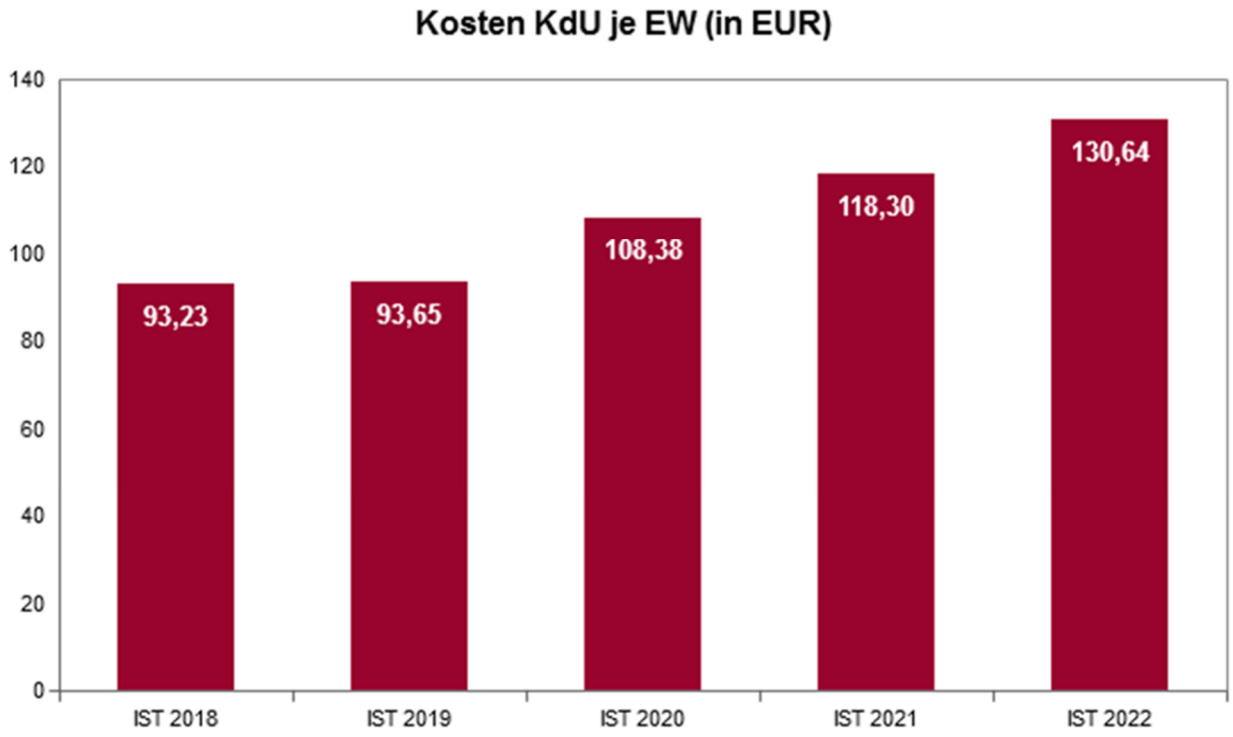

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	20.560.970,97	19.726.657	20.444.331,33	717.674,33	40.422,32	0	677.252,01-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	437.647,97	360.000	467.679,15	107.679,15	0	0	107.679,15-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.063.955,57	2.337.512	2.347.763,51	10.251,75	0	0	10.251,75-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	76.925,28	0	12,25	12,25	0	0	12,25-	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.244.100,04	25.528.769	26.022.091,43	493.322,67	40.422,32	0	452.900,35-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.082.814,61-	2.252.557-	2.180.629,46-	71.927,19	0	0	71.927,19-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.833,51-	7.593-	6.045,45-	1.547,31	0	0	1.547,31-	0
15	-	Abschreibungen	0	0	363,63-	363,63-	0	0	363,63	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.910.214,68-	29.423.561-	31.664.305,08-	2.240.744,50-	3.469.998,97-	0	1.229.254,47-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	31.995.862,80-	31.683.710-	33.851.343,62-	2.167.633,63-	3.469.998,97-	0	1.302.365,34-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.751.762,76-	6.154.941-	7.829.252,19-	1.674.310,96-	3.429.576,65-	0	1.755.265,69-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	116.458,61-	193.218-	184.241,15-	8.976,81	0	0	8.976,81-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.482,96-	756-	1.421,24-	664,90-	0	0	664,90	0
54	-	Aufwand für IT	2.590,13-	2.534-	2.580,42-	46,48-	0	0	46,48	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	193.273,23-	210.879-	202.987,37-	7.891,19	0	0	7.891,19-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.801,89-	3.196-	3.137,15-	58,57	0	0	58,57-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	321.606,82-	410.583-	394.367,33-	16.215,19	0	0	16.215,19-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.073.369,58-	6.565.524-	8.223.619,52-	1.658.095,77-	3.429.576,65-	0	1.771.480,88-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.880.784,69	25.528.769	26.052.013,17	523.244,41	40.422,32	0	482.822,09-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	31.661.654,74-	31.683.710-	31.851.605,95-	167.895,96-	3.469.998,97-	0	3.302.103,01-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1
A 2	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	100 %
A 2.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	3	3	
A 2 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	755	2.743	

GESAMTBETRACHTUNG

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen des Landkreises bezogen 2022 deutlich mehr Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2022 vorhergesehen. Grund hierfür war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der daraus folgenden Fluchtbewegung der Menschen. Die Transferaufwendungen waren 2022 daher insgesamt ca. 3 Mio EUR höher als veranschlagt.

Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten Menschen aus der Ukraine brachte zum 01.06.2022 eine enorme Erleichterung der Transferaufwendungen. Seit dem 01.06.2022 erhalten die Geflüchteten lediglich in den ersten ein bis zwei Monaten nach Ankunft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2022 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2021 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 4,1 Mio. EUR vom Land zur Erstattung angekündigt. Seit 2021werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 1,0 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet.

Auch im Jahr 2022 ist es dennoch gelungen nahezu alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechti-gung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. Im Jahr wurden 2.553 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine und 195 Asylbewerber den Kommunen zugewiesen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2022 daher wenige Perso-nen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2023 ähnlich hoch bleiben werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.877.951,77	4.128.168	4.191.709,24	63.541,12	0	0	63.541,12-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	344.480,31	212.000	185.450,56	26.549,44-	0	0	26.549,44	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.769.191,57	1.960.705	3.326.371,61	1.365.666,13	1.362.268,51	0	3.397,62-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	89.340,21	0	111,21	111,21	0	0	111,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.080.963,86	6.300.874	7.703.642,62	1.402.769,02	1.362.268,51	0	40.500,51-	0
12	-	Personalaufwendungen	765.095,27-	870.938-	983.635,89-	112.698,38-	0	0	112.698,38	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.399,42-	46.146-	42.614,24-	3.531,88	0	0	3.531,88-	0
15	-	Abschreibungen	1,04-	0	6.445,20-	6.445,20-	0	0	6.445,20	0
17	-	Transferaufwendungen	7.289.679,13-	7.552.200-	10.607.969,48-	3.055.769,48-	0	0	3.055.769,48	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.882,75-	14.886-	13.866,25-	1.019,99	0	0	1.019,99-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.153.057,61-	8.484.170-	11.654.531,06-	3.170.361,19-	0	0	3.170.361,19	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.072.093,75-	2.183.296-	3.950.888,44-	1.767.592,17-	1.362.268,51	0	3.129.860,68	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.603,30-	10.857-	20.672,46-	9.815,86-	0	0	9.815,86	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	151.894,80-	163.189-	163.827,76-	638,51-	0	0	638,51	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	55.237,38-	81.197-	47.660,73-	33.536,44	0	0	33.536,44-	0
54	-	Aufwand für IT	93.258,12-	89.357-	82.549,58-	6.807,20	0	0	6.807,20-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	53.089,94-	52.480-	50.516,07-	1.964,07	0	0	1.964,07-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	22.613,80-	14.535-	21.351,25-	6.815,89-	0	0	6.815,89	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	385.697,34-	411.615-	386.577,85-	25.037,45	0	0	25.037,45-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.457.791,09-	2.594.912-	4.337.466,29-	1.742.554,72-	1.362.268,51	0	3.104.823,23	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.072.771,88	6.300.874	4.562.034,56	1.738.839,04-	1.362.268,51	0	3.101.107,55	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.117.136,85-	8.484.170-	11.356.902,05-	2.872.732,00-	0	0	2.872.732,00	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis stellt zus. mit seinen Kommunen menschenw. und zeitgemäße Unterkünfte und eine angem. Beratung und Betreuung für alle zugew. Flüchtl. zur Verfügung und ermöglicht hierdurch eine menschenwürdige Lebensführung.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.	A 1k1
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.	A 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zub leisten.	100 %
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	100 %
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätenszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße (7qm ab 2017) eingehalten in %	ja	Ja	
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	168.800,99	121.310	277.084,13	155.773,85	0	0	155.773,85-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	345.703,62	345.703,62	0	0	345.703,62-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.743,26	500	844,50	344,50	0	0	344,50-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.740.067,40	4.290.645	12.096.469,13	7.805.824,22	7.697.994,29	0	107.829,93-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	453,02	0	969,20	969,20	0	0	969,20-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	95.669,68	95.669,68	0	0	95.669,68-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.269,76	0	641,08	641,08	0	0	641,08-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.912.334,43	4.412.455	12.817.381,34	8.404.926,15	7.697.994,29	0	706.931,86-	0
12	-	Personalaufwendungen	552.289,58-	706.536-	1.054.327,74-	347.791,65-	0	0	347.791,65	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.866,28-	3.123.711-	10.085.668,38-	6.961.957,82-	7.042.414,12-	0	80.456,30-	0
15	-	Abschreibungen	244.839,96-	237.600-	276.489,03-	38.889,03-	0	0	38.889,03	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,00-	0	650,00-	650,00-	0	0	650,00	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	2.185,40-	2.185,40-	0	0	2.185,40	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.929,95-	49.614-	820.987,57-	771.373,41-	0	0	771.373,41	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.584.275,77-	4.117.461-	12.240.308,12-	8.122.847,31-	7.042.414,12-	0	1.080.433,19	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	671.941,34-	294.994	577.073,22	282.078,84	655.580,17	0	373.501,33	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	610.892,81-	836.773-	730.382,38-	106.390,99	0	0	106.390,99-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	63.369,41-	120.569-	158.626,54-	38.057,44-	0	0	38.057,44	0
54	-	Aufwand für IT	122.110,94-	147.449-	122.749,04-	24.700,21	0	0	24.700,21-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	257.928,28-	273.468-	266.890,35-	6.577,33	0	0	6.577,33-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	62.336,50-	52.991-	53.510,19-	519,43-	0	0	519,43	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.116.637,94-	1.431.250-	1.332.158,50-	99.091,66	0	0	99.091,66-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.788.579,28-	1.136.256-	755.085,28-	381.170,50	655.580,17	0	274.409,67	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.671.982,29	4.412.455	6.701.142,93	2.288.687,74	7.697.994,29	0	5.409.306,55	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.314.405,45-	3.879.861-	10.660.970,65-	6.781.109,76-	7.042.414,12-	0	261.304,36-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.357.576,84	532.594	3.959.827,72-	4.492.422,02-	655.580,17	0	5.148.002,19	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.845.226,66-	1.845.226,66-	1.845.226,66-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.241,91-	4.241,91-	4.241,91-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.849.468,57-	1.849.468,57-	1.849.468,57-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	1.845.216,16-	1.850.916,16-	1.849.468,57-	0	1.447,59	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.363.228,71	538.294	5.805.043,88-	6.343.338,18-	1.193.888,40-	0	5.149.449,78	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.363.228,71	538.294	5.805.043,88-	6.343.338,18-	1.193.888,40-	0	5.149.449,78	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Geflüchtete und zugewanderte Menschen
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen; Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.	Externe Kooperationspartner

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2022 bedarfsgerecht angeboten.	B 1k1
B 2	S	In 2022 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.	B 2 k1
B 3	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2022 benannt.	B 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	100 %
B 1.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt.	100 %
B 1.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	100 %
B 2.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
B 2.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
B 3.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:110 ist sichergestellt.	ja	ja	
B 1 k1	S	Vorlage und Umsetzung der Leistungsvereinbarung bis Ende 2022	ja	ja	
B 2 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2022. Kooperation ausgebaut	ja	ja	
B 3 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt.	ja	teils	Vakanz der Stelle

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfe
Die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung, wie Kontakteinschränkungen und Lockdowns, zeigten sich 2022 deutlicher. Junge Menschen konnten die Pandemie nachweislich schlechter bewältigen. Die Folgen sind u.a. eine deutliche Ausweitung von Online- und Handyabhängigkeiten und auch des Cannabiskonsums. Zudem steigt der Anteil der Rauchenden unter den Jugendlichen. Beim Alkoholkonsum kann bei Jugendlichen dagegen ein Rückgang konstatiert werden. Bei den Erwachsenen hatte sich der Rauschmittelkonsum in den Privatbereich verlagert. Die Konsummengen, auch bei Alkohol, sind gestiegen.

Die Beratungsstellen haben ihre Angebote an die veränderten Bedingungen angepasst. Beratungskontakte finden verstärkt online oder per Telefon statt. Der Kontakt zu den Bestandsklienten konnte weitgehend gehalten werden. Neue Klienten haben schwerer den Zugang zu den Einrichtungen gefunden. Die Arbeit der Selbsthilfegruppen hat gelitten, es werden neue Formen der Suchtselbsthilfe ausprobiert. Wirtschaftlich wirken sich die deutlich gestiegenen Energiekosten auf die Beratungsstellen aus.
Integrationsmanagement
Mit Wirkung zum 26.01.2022 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 60 auf 72 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2023 gesichert.
Die Datenerfassung im Programm „ Jobkraftwerk“ erfolgte 2022 weiterhin durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung und durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Für die Zeit vom 01.09.2022 - 31.08.2023 haben sich die Kommunen bereit erklärt, die Finanzierung der Software zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Die Teilnahme von 93 Personen wurde 2022 mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen in Form von Einzelförderungen finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat im Jahr 2022 für Integrationsprojekte 130.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 83.000 EUR wurden die Stadtteileltern / Integrationshelfer in Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 10 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.380,88	3.456	148,61	3.307,03-	0	0	3.307,03	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647,92	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.366.113,27	1.500.162	1.520.819,03	20.656,87	36.385,17	0	15.728,30	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4,46	0	20.273,03	20.273,03	0	0	20.273,03-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.369.146,53	1.503.618	1.541.240,67	37.622,87	36.385,17	0	1.237,70-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.616.073,30-	1.659.465-	1.735.212,89-	75.747,50-	0	0	75.747,50	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.446,42-	382.852-	749.967,98-	367.116,10-	384.301,46-	0	17.185,36-	3.500,00-
15	-	Abschreibungen	10,24-	0	7.566,72-	7.566,72-	0	0	7.566,72	0
17	-	Transferaufwendungen	1.874.685,16-	2.046.000-	1.916.176,57-	129.823,43	0	0	129.823,43-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.924,90-	56.391-	42.534,66-	13.855,92	0	0	13.855,92-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.987.140,02-	4.144.708-	4.451.458,82-	306.750,97-	384.301,46-	0	77.550,49-	3.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.617.993,49-	2.641.090-	2.910.218,15-	269.128,10-	347.916,29-	0	78.788,19-	3.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	192.883,84-	253.520-	221.517,58-	32.002,77	0	0	32.002,77-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	84.839,68-	146.902-	91.823,52-	55.078,33	0	0	55.078,33-	0
54	-	Aufwand für IT	100.824,89-	104.073-	146.695,77-	42.622,73-	0	0	42.622,73	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	117.108,71-	121.145-	116.611,11-	4.533,42	0	0	4.533,42-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.162,62-	17.018-	16.981,84-	36,44	0	0	36,44-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	500.819,74-	642.658-	593.629,82-	49.028,23	0	0	49.028,23-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.118.813,23-	3.283.748-	3.503.847,97-	220.099,87-	347.916,29-	0	127.816,42-	3.500,00-

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.261.080,85	1.503.618	1.594.977,55	91.359,75	36.385,17	0	54.974,58-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.928.807,37-	4.144.708-	4.247.497,26-	102.789,41-	384.301,46-	0	281.512,05-	3.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	In 2022 muss die dritte Stufe des BTHG und fachliche Anwendung bekannt sein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Im Jahr 2022 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt.	A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeplanverfahren wird umgesetzt	100 %
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	100 %
B 1.1	S	Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50 %
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	
A 1 k2	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
A 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	ja	ja	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt der Jahresabschluss rund 3,9 Mio. EUR besser als geplant.
Die Ertragsseite hat sich mit 1,7 Mio. EUR besser entwickelt als erwartet. Hier haben sich vor allem die Erstattungsleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (BaföG und Wohngeld) mit einem Plus von rund 600.000 EUR, die Erstattungen des Landes für BTHG bedingte Mehrkosten mit rund 400.000 EUR und den Erstattungen von Werkstattbeförderungskosten durch externe Träger mit rund 700.000 EUR positiv ausgewirkt.
Die Aufwendungen insgesamt liegen mit rund 2,2 Mio. EUR unter dem Planwert.
Bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten sind rund 2,4 Mio. EUR weniger, während bei den Fahrtkosten zu den Werkstätten 750.000. EUR mehr, angefallen sind. Bei den Leistungsvergütungen wurde davon ausgegangen, dass die Umstellung auf das BTHG bereits Mitte des Jahres erfolgt und dies zu Mehrkosten führt. Tatsächlich erfolgt die Umstellung jedoch erst im Jahr 2023. Die Beförderungskosten zu den Werkstätten haben sich aufgrund der Neuvergabe zu höheren Kosten erhöht. Bei den pädagogischen und begleitenden Hilfen in Kindergärten sind 600.000 EUR weniger angefallen. Aufgrund von fehlenden Fachkräften konnte dieses Angebot nicht im geplanten Umfang ausgeführt werden. Bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) sind rund 1,2 Mio. EUR weniger angefallen. Dies ist eine Folge der Ambulantisierung und von Gruppenschließungen aufgrund von fehlendem Fachpersonal. Die Aufwendungen für die Schulbildung teilstationär und stationär liegen mit 500.000 EUR über Plan, weil die Kosten pro Fall deutlich höher ausgefallen sind, als geplant. Zu Mehrkosten haben auch die BTHG-bedingten Kosten der Leistungserbringer mit rund 360.000 EUR, die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsgruppen mit 250.000 EUR, das persönliche Budget mit 100.000 EUR und sonstige Assistenzleistungen mit 113.000 EUR geführt.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.284.421,54	1.889.388	1.949.238,34	59.850,34	0	0	59.850,34-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.125.705,23	2.348.600	2.759.441,84	410.841,84	593.152,83	0	182.310,99	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.867,36	7.000	600,55	6.399,45-	0	0	6.399,45	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430.897,79	1.284.605	2.557.789,90	1.273.184,46	1.111.250,56	0	161.933,90-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.369.594,59	0	4.009,22	4.009,22	0	0	4.009,22-	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.214.486,51	5.529.593	7.271.079,85	1.741.486,41	1.704.403,39	0	37.083,02-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.113.921,48-	2.058.772-	2.311.461,00-	252.688,71-	0	0	252.688,71	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.468,50-	38.566-	56.140,45-	17.574,21-	0	0	17.574,21	0
15	-	Abschreibungen	2,60-	0	6.589,31-	6.589,19-	0	0	6.589,19	0
17	-	Transferaufwendungen	47.939.053,53-	53.189.900-	51.364.149,45-	1.825.750,55	0	0	1.825.750,55-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.454,73-	37.455-	41.731,87-	4.276,53-	0	0	4.276,53	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	50.167.900,84-	55.324.694-	53.780.072,08-	1.544.621,91	0	0	1.544.621,91-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	41.953.414,33-	49.795.101-	46.508.992,23-	3.286.108,32	1.704.403,39	0	1.581.704,93-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	232.129,26-	314.415-	291.223,76-	23.191,34	0	0	23.191,34-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	142.339,43-	146.118-	92.077,59-	54.040,54	0	0	54.040,54-	0
54	-	Aufwand für IT	136.993,57-	91.692-	115.215,38-	23.523,33-	0	0	23.523,33	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	120.921,19-	127.168-	122.409,56-	4.758,78	0	0	4.758,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.459,58-	2.021-	1.996,21-	24,95	0	0	24,95-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	637.843,03-	681.415-	622.922,50-	58.492,28	0	0	58.492,28-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	42.591.257,36-	50.476.515-	47.131.914,73-	3.344.600,60	1.704.403,39	0	1.640.197,21-	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.973.496,81	5.529.593	7.066.347,14	1.536.753,70	1.704.403,39	0	167.649,69	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	53.085.690,13-	55.324.694-	53.327.840,06-	1.996.853,81	0	0	1.996.853,81-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0

32.10.04 Soziale Teilhabe

Ziele & Kennzahlen

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Für die Träger der Eingliederungshilfe sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den §§ 113ff. i.V.m. §§ 77 bis 84 SGB IX enthalten. Die Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ ist aufgrund ihres großen Leistungsumfangs in acht Teil-Leistungsgruppen aufgegliedert. Kernstück sind die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Diese finden sich in den Assistenzleistungen insbesondere in den Leistungen für Wohnraum, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (u.a. in einer Förder- und Betreuungsgruppe / FuB), Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen wieder. Der Katalog der Leistungen ist nicht abschließend, sodass auch künftig Raum für ganz individuelle Bedarfe bleibt, die auf andere Weise nicht gedeckt werden können. Der neue Leistungskatalog ist somit zwar nicht mit umfassenden Leistungserweiterungen verbunden, allerdings werden viele Leistungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Der Bruttoaufwand für Leistungen zur sozialen Teilhabe betrug im Jahre 2022 insgesamt rund 32,36 Millionen. Das entspricht knapp 139 EUR pro Einwohnerin oder Einwohner.

Dabei sind bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) rund 1,2 Mio. EUR weniger angefallen. Eine Folge der Ambulantisierung, von Gruppenschließungen aufgrund von fehlendem Fachpersonal aber auch von bestehenden offenen Rechnungen bei den Leistungserbringern. Hierzu wurden Rücklagen gebildet. Der Aufwand pro Leistungsberechtigten (LB) fiel rund 1.968 EUR im Jahr höher aus, was insbesondere der Vergütungsanpassung aufgrund gesteigerten Personalkosten geschuldet ist.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der erschwerten Suche nach Leistungsanbietern wurde der Bedarf vermehrt über die Leistung eines Persönlichen Budgets gedeckt. Der Leistungsberechtigte erhält die finanziellen Mitteln analog eines ambulant betreuten Wohnens bzw. einer besonderen Wohnform als Sachleistung und kauft sich die Leistung selbstbestimmt entsprechend dem Bedarf und den Zielen ein.

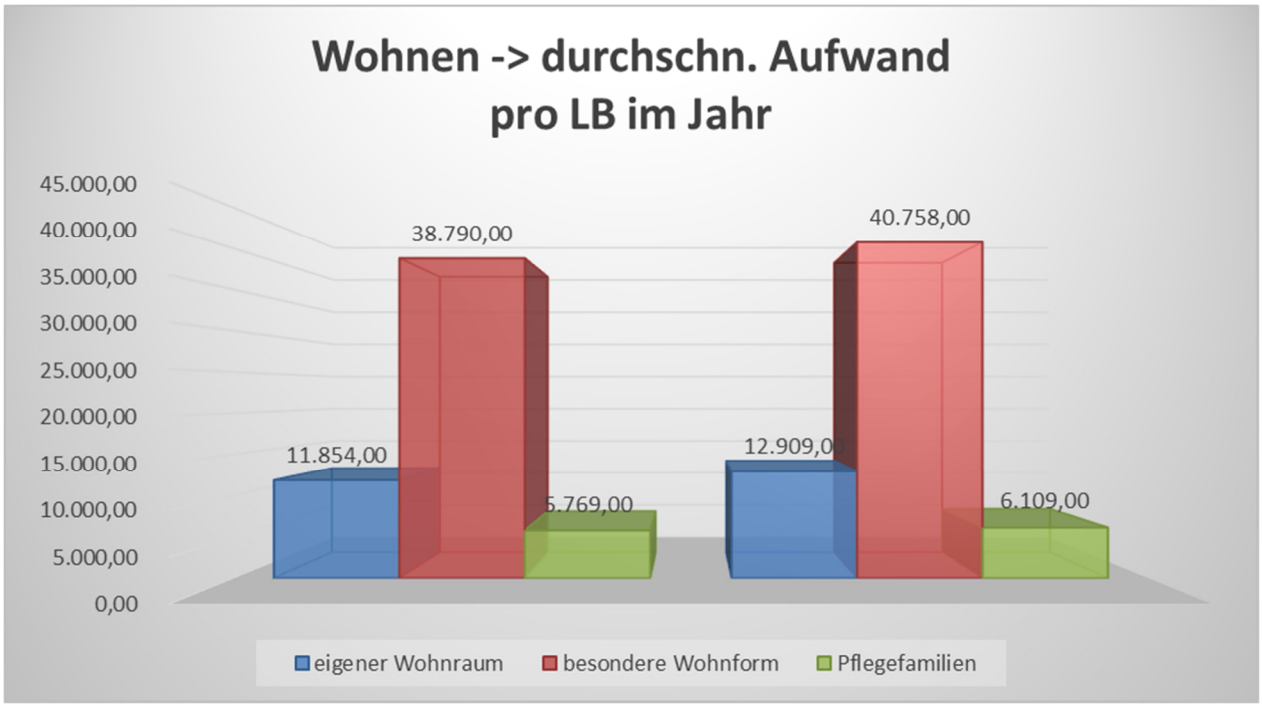

*links 2021, rechts 2022

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung seit der Umsetzung des BTHG wird deutlich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform seit dem neuen RehaRecht grundsätzlich gesunken ist: von 489 vor BTHG auf derzeit 459 Ende 2022. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit eigenem Wohnraum oder in einer Wohngruppe (WG) stieg von 381 vor BTHG auf aktuell 473 Ende 2022.

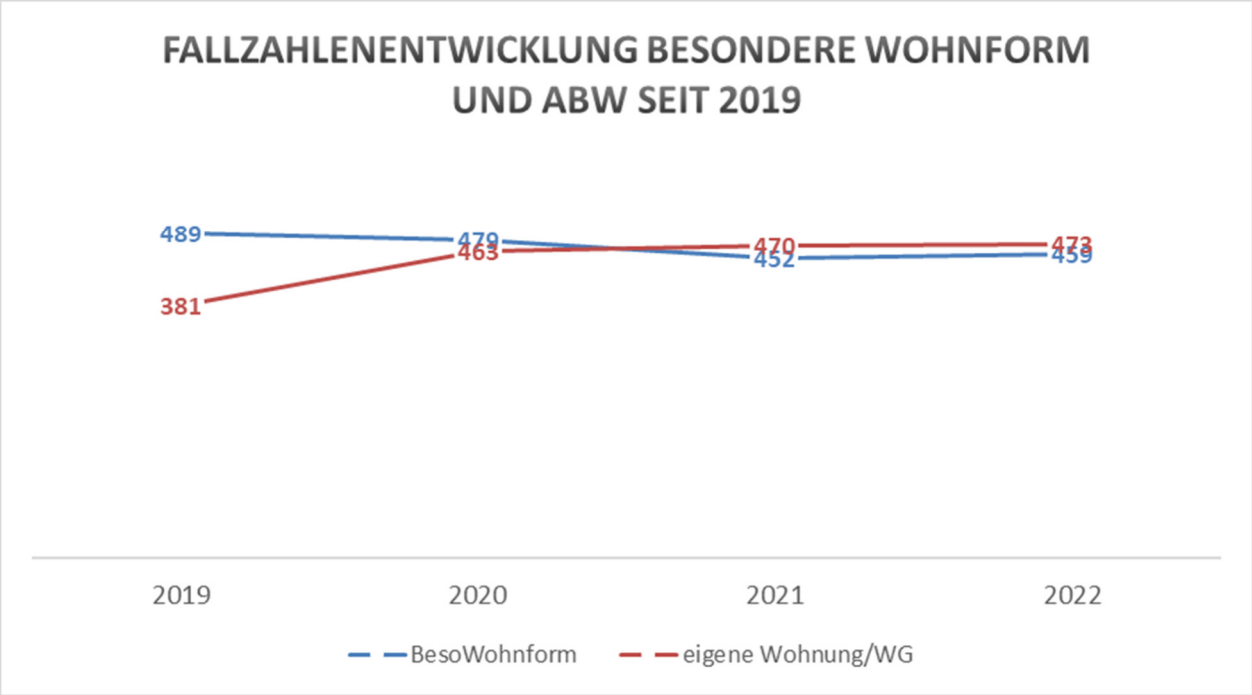

Zu Mehrkosten haben auch die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsgruppen mit 250.000 EUR und sonstige Assistenzleistungen mit 113.000 EUR geführt.

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

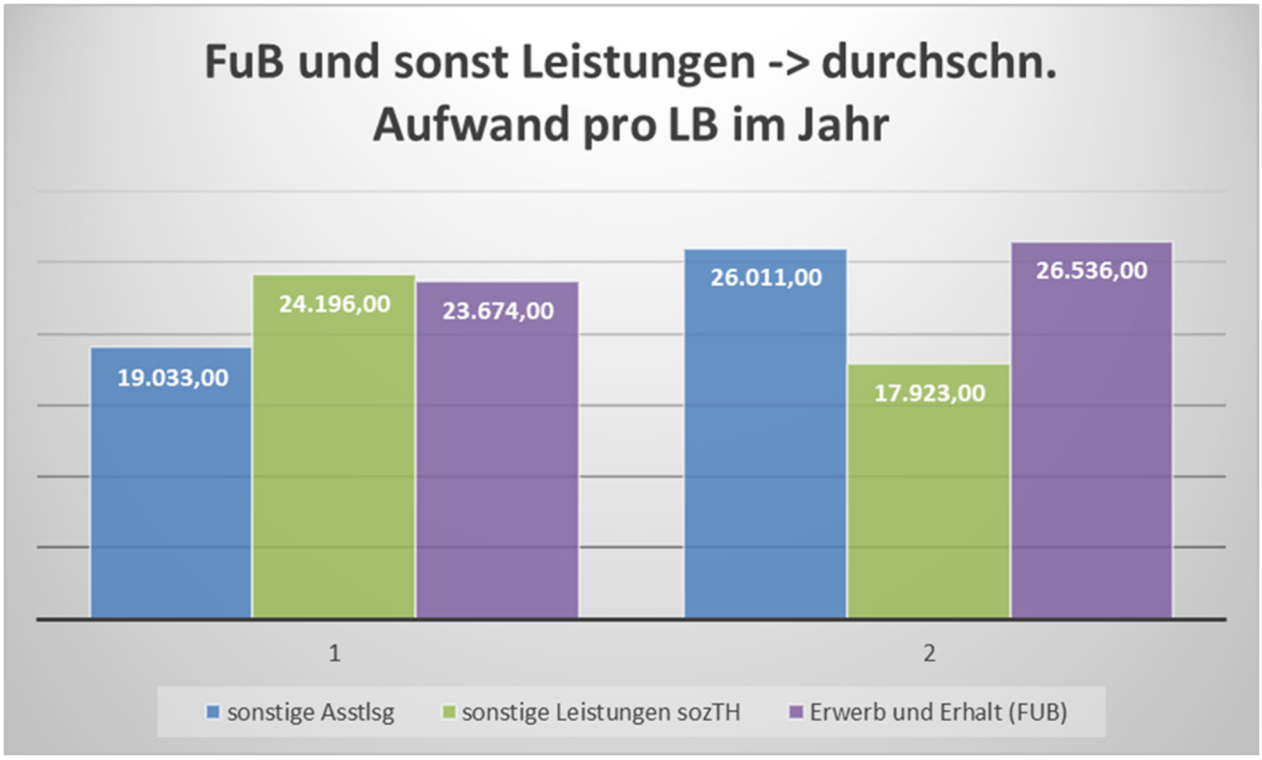

*links 2021, rechts 2022

Unter sonstigen Assistenzleistungen (blau) fallen u. a. die Leistungen zur Elternassistenz sowie das Persönliches Budget.

Unter die sonstigen Leistungen sozialer Teilhabe (grün) werden unter anderem Erstattungen an andere Träger (Beispiel Jugendhilfe) oder auch zu viel abgeschöpftes Vermögen gebucht.

Teilergebnisrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	57,75	89	3,34	85,46-	0	0	85,46	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.272,70	1.001	2.942,12	1.941,44	0	0	1.941,44-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.368.293,62	0	312,37	312,37	0	0	312,37-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.370.624,07	1.089	3.257,83	2.168,35	0	0	2.168,35-	0
12	-	Personalaufwendungen	211.392,23-	205.877-	231.146,18-	25.269,01-	0	0	25.269,01	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.646,87-	3.857-	5.619,34-	1.762,82-	0	0	1.762,82	0
15	-	Abschreibungen	0,24-	0	658,92-	658,92-	0	0	658,92	0
17	-	Transferaufwendungen	30.607.103,64-	33.267.100-	32.505.627,62-	761.472,38	0	0	761.472,38-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.123,21-	3.745-	4.173,24-	427,94-	0	0	427,94	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.830.266,19-	33.480.579-	32.747.225,30-	733.353,69	0	0	733.353,69-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	29.459.642,12-	33.479.490-	32.743.967,47-	735.522,04	0	0	735.522,04-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	27.189,63-	54.366-	51.030,79-	3.334,80	0	0	3.334,80-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.233,95-	14.612-	9.207,76-	5.404,06	0	0	5.404,06-	0
54	-	Aufwand für IT	13.699,37-	9.169-	11.521,53-	2.352,30-	0	0	2.352,30	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.092,12-	12.717-	12.240,97-	475,89	0	0	475,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	545,93-	210-	207,01-	2,87	0	0	2,87-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	67.761,00-	91.073-	84.208,06-	6.865,32	0	0	6.865,32-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.527.403,12-	33.570.563-	32.828.175,53-	742.387,36	0	0	742.387,36-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.330,56	1.089	2.945,46	1.855,98	0	0	1.855,98-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.885.463,69-	33.480.579-	32.555.664,38-	924.914,61	0	0	924.914,61-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0